

Die ORANGES & MORE Teilnahmebedingungen der BTI Befestigungstechnik GmbH & Co. KG · 74653 Ingelfingen

Mit Oranges & More belohnt BTI Ihre Treue. Für das Orangensammeln, die Orangeneinlösung und für die allgemeine Durchführung von Oranges & More gelten einige Bedingungen, die wir hier für Sie zusammengefasst haben:

1. Teilnahme

1.1 Teilnahmeberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Sie nur als BTI Kunde mit Wohn- oder Firmensitz in Deutschland.

1.2 Teilnahmebeginn

Die Teilnahme beginnt mit einem schriftlichen Antrag auf Eröffnung eines Orangenkontos durch BTI. Pro Kunden-Nummer darf nur ein Konto eröffnet werden.

2. Orangen

2.1 Allgemein

Bei BTI Oranges & More sammeln Sie Prämienwertpunkte in Form von Orangen, die auf Ihrem Orangenkonto verbucht werden. Das Orangenkonto ist nicht übertragbar und kann nicht in Bargeld umgerechnet und ausbezahlt werden.

2.2 Kontoauszüge

Den aktuellen Stand Ihres Orangenkontos können Sie über die Prämien-Hotline erfragen. Reklamationen sind innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Information geltend zu machen; danach gilt der mitgeteilte Kontostand als genehmigt.

2.3 Orangenerwerb

Orangen sammeln können Sie ab Teilnahmebeginn. Sobald Ihr erster Auftrag, bei dem Sie Orangen sammeln möchten, eingegangen und Ihr Orangenkonto eröffnet ist, können Ihnen Orangen für Ihren BTI Einkauf gutgeschrieben werden.

2.3.1 Verkaufsartikel aus dem BTI Programm

Orangen erhalten Sie für ausgewählte Verkaufsartikel aus dem gültigen BTI Verkaufsprogramm. Sie werden über den BTI Fachberater auf Ihrem Konto gutgeschrieben. Wie viele Orangen Sie bekommen, hängt vom gekauften Produkt ab. In der von BTI erhältlichen Artikelübersicht können Sie nachschlagen, wie viele Orangen jeder Artikel wert ist. Prämienrelevant sind alle darin aufgeführten, zu den allgemein gültigen Verkaufskonditionen gemäß BTI Preisliste erworbenen Artikel.

2.3.2 Gutschriftverfahren

Orangen werden Ihrem Konto beim Erwerb der Verkaufsartikel über den BTI Außendienst gutgeschrieben.

2.4 Einlösen der Orangen

2.4.1 Allgemein

Sie können Orangen gegen Prämien einlösen, sobald Sie zum Oranges & More Bonusprogramm angemeldet sind und Ihr Orangenkonto ein entsprechendes Guthaben aufweist. Wissenswertes über die Prämienangebote und die jeweils erforderliche Orangenzahl erfahren Sie in dem gültigen Oranges & More Prospekt bzw. im Internet unter www.bti.de.

2.4.2 Prämienanforderung

Die Prämien können Sie nur als Teilnehmer selbst bei der BTI Befestigungstechnik anfordern. Die Anforderung erfolgt direkt über die Oranges & More Prämien-Hotline oder über den BTI Fachberater.

2.4.3 Prämienbedingungen

BTI ist stets bemüht, die Verfügbarkeit der aktuellen Prämien aufrecht zu erhalten. Aufgrund von Ereignissen, die von BTI nicht beeinflusst werden können, kann es zu Änderungen bei den dargestellten Prämien kommen. BTI wird aber immer ein in Preis und Funktion mindestens gleichwertiges Prämien-Produkt als Ersatz liefern.

2.4.4 Prämienlieferung

BTI liefert die Prämie über den Postweg R. D\RFcZ5V-ZWf_X\R_ in Verbindung mit einer BTI Auftragslieferung erfolgen.

2.5 Orangengültigkeit

Orangen sind innerhalb von 12 Monaten ab Gutschrift auf dem Orangenkonto einzulösen.

3. Aktionsänderung bzw. -beendigung

Eine Beendigung oder Änderung des Oranges & More Bonusprogramms wird rechtzeitig bekannt gegeben. Eine vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund oder durch uns nicht zu beeinflussende Ereignisse bleibt hiervon unberührt. BTI behält sich das Recht vor, das BTI Oranges & More Bonusprogramm jederzeit zu beenden oder durch ein anderes Programm zu ersetzen.

4. Sonstiges

4.1 Datenschutz

Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt und ausschließlich für die Durchführung der Oranges & More Aktion verarbeitet.

4.2 Änderungen

BTI behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen oder Ergänzungen der Teilnahmebedingungen, der Prämien, der Prämienstaffeln oder sonstiger in den Programmunterlagen beschriebener Abläufe für Oranges & More vorzunehmen. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen werden bekannt gegeben.

4.3 Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Der Gerichtsstand ist Künzelsau. BTI ist auch berechtigt, den Gerichtsstand des Teilnehmers zu wählen.

Stand: 24.01.2011

Rechtsform: Kommanditgesellschaft · Sitz Ingelfingen · Registergericht Stuttgart HRA 724426
Steuer-Nr.: 76001/12166 · USt-IdNr.: DE 267895865 · Persönlich haftende Gesellschafterin: BTI Befestigungstechnik
Verwaltungsgesellschaft mbH mit Sitz in Ingelfingen · Registergericht Stuttgart HRB 590276
Geschäftsführer: Dieter Freisler, Jürgen Dietz, Oliver Frosch
DQS-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 · Reg.-Nr.: 53440 · WEEE-Reg.-Nr. DE98270253

